

RICHTLINIEN DES BETREIBERS DES FLUGHAFENS PŘÍBRAM (LKPM) č. 2/2016

Landegebühren am Flughafen Příbram (LKPM)

2. Ausgabe : 30. 12. 2022
Gültigkeit ab: 01. 01. 2023

I. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

1. **Zweck**
 - 1.1 Ziel der Richtlinie ist es, die Höhe der Landegebühren und die Art und Weise Erhebung am Flughafen Příbram LKPM eindeutig festzulegen.
2. **Verbindlich**
 - 2.1. Diese Richtlinie ist für alle Nutzer (natürliche und juristische Personen), die auf dem Flughafen Příbram LKPM , verbindlich.
 - 2.2. Auf Verlangen des Flugplatzbetreibers hat der Nutzer, Betreiber oder Eigentümer des Luftfahrzeugs das Bordbuch zur Überprüfung der Landegebühren vorzulegen.
 - 2.3. Die Piloten sind verpflichtet, nur die veröffentlichten Landebahnen zu benutzen. Für die Ankunft am und den Abflug vom Flughafen Příbram (LKPM) muss eine Zwei-Wege-Funkverbindung vorhanden sein. Die Piloten sind verpflichtet, ihre Position und ihre beabsichtigte Tätigkeit auch außerhalb der Betriebszeiten der RADIO-Station zu melden.
"" im Hinblick auf den möglichen Verkehr in der ATZ.
 - 2.4. Bei Landungen außerhalb der Start- und Landebahn ist ein Air Traffic Incident Report gemäß Regel L-13 erforderlich.

II. HÖHE DER LANDEGEBÜHREN

1. Grundlage für die Berechnung der Landegebühren ist das MTOW des Luftfahrzeugs, wie es im Lufttüchtigkeitszeugnis angegeben ist.
2. Die Landegebühr ist eine Gebühr für eine (1) Landung oder einen (1) Touch and Go auf dem Flughafen Příbram (LKPM) und gilt sowohl für befestigte als auch für Graspisten.

3. Die Gebühren sind CZK und EUR einschließlich Mehrwertsteuer angegeben.

ULL - bis zu 450 kg	150 CZK	6,50 EUR
A/C bis zu 1 MTOW	200 CZK	8,50 EUR
A/C bis zu 2 MTOW	400 CZK	17 EUR
A/C bis zu 3 MTOW	600 CZK	25 EUR
A/C bis zu 4 MTOW	800 CZK	33,5 EUR
A/C bis zu 5 MTOW	1000 CZK	42 EUR
A/C bis zu 6 MTOW	1200 CZK	50 EUR

III. WAHL DER GEBÜHREN

1. Der Nutzer (Luftfahrzeugbetreiber) ist verpflichtet, die Landegebühren für die durchgeführten Landungen zu entrichten. Wenn das Luftfahrzeug keinen Betreiber hat, ist der Eigentümer des Luftfahrzeugs für die Zahlung der Landegebühren verantwortlich.

2. **Zahlung der Landegebühren:**

a) Die Betreiber/Eigentümer der im LKPM-System registrierten Luftfahrzeuge zahlen die Gebühren einmalig (einmal pro Monat) auf der Grundlage einer vom Betreiber des Flughafens Příbram ausgestellten Rechnung. Die Rechnungen werden bis zum 15. Tag des Folgemonats ausgestellt, für den die Gebühren fällig sind. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig.

b) in der veröffentlichten Zeit 1 APR - 31 OCT, MON-FRI 0600-1600 SAT, SUN, HOL 0800-1600 Sonst O/R 1 NOV - 31 MAR MON-FRI 0800-1400 Sonst O/R Landegebühren werden an der RADIO Station bezahlt.

c) Außerhalb der veröffentlichten Zeit wird die Kommunikation aufgezeichnet und die Flugzeugbewegungen werden durch das Kamerasystem aufgezeichnet. Die durchgeführten Landungen werden vom Flughafenunternehmer nach Ablauf des Kalendermonats in Rechnung gestellt, die Rechnung wird auf den Luftfahrzeughalter entsprechend der Zulassungsnummer des Luftfahrzeugs ausgestellt (sog. "Immatrikulation"), wenn das Luftfahrzeug keinen Halter hat, wird die Rechnung auf den Eigentümer des Luftfahrzeugs ausgestellt. Die Rechnung ist vom Nutzer, Betreiber oder Eigentümer des Luftfahrzeugs bis zum Fälligkeitstermin zu begleichen.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. **Wirkungsgrad**

1.1. Diese Richtlinie wird als Anordnung des Betreibers des Flughafens Příbram LKPM im Sinne von § 31 Absatz 2 des Gesetzes Nr. 49/1997 Slg. über die Zivilluftfahrt in seiner geänderten Fassung erlassen.

1.2. Diese Richtlinie Nr. 2/2016 2. Auflage vom . Dezember 2022 tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

1.3. Genehmigt von Evžen Sosna